

**Beschluss des Gerichtshofes (Vierte Kammer) vom 13. Juli 2006 —  
Eurodomus/Gemeinde Bozen  
(Rechtssache C-166/06)**

„Vorabentscheidungsersuchen — Offensichtliche Unzulässigkeit“

*Vorabentscheidungsverfahren — Zulässigkeit — Ohne hinreichende Angaben zum tatsächlichen und rechtlichen Zusammenhang gestellte Fragen — In einem eine sachdienliche Beantwortung ausschließenden Zusammenhang gestellte Fragen (Artikel 234 EG) (Randnrn. 8-10)*

**Gegenstand**

Vorabentscheidungsersuchen des Tribunale civile di Bolzano — Auslegung von Artikel 6 Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union — Gebietskörperschaft, die Rechtsvorschriften erlässt, die die Durchführung der rechtskräftigen Entscheidung eines Verwaltungsgerichts behindern können — Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

**Tenor**

Das vom Tribunale civile di Bolzano mit Entscheidung vom 4. Januar 2006 vorgelegte Vorabentscheidungsersuchen ist unzulässig.